
1	ALKOHOLVERBOT	3
2	RAUCHVERBOT	3
3	BRANDSCHUTZ	3
4	PERSÖNLICHE ARBEITSKLEIDUNG	4
5	GESUNDHEITSSCHUTZ/ERSTE HILFE	4
6	UNBEFUGTES BENUTZEN VON MASCHINEN/FLURFÖRDERZEUGEN	4
7	BENUTZEN VON FIRMENFAHRZEUGEN	4
8	SICHERHEITSUNTERWEISUNGEN	4
9	MELDEPFLICHT IM KRANKHEITSFALL, BEI WEGE- & ARBEITSUNFALL	4
10	TRANSPORT VON VERUNFALLTEN PERSONEN	5
11	BENUTZEN DES INTERNETS UND DER PCS	5
12	ALARMANLAGE IM VERWALTUNGSGEBÄUDE UND AUTOMATIKTOR	5
13	LABORBEREICHE IM VERWALTUNGSGEBÄUDE	5
14	SICHERHEITSDATEN ERHEBEN/VERWALTEN: STOFFE (MASCHINEN/EINRICHTUNGEN)	6
15	RETTUNG EINGESCHLOSSENER PERSONEN AUS DEM FAHRSTUHL	6
16	SICHERHEITSKULTUR & LUFTFRACHTSICHERHEIT BEI WE-EF	6

WE-EF LEUCHTEN GMBH

Arbeitssicherheit

Jährliche Sicherheitsinformation zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

*Diese Unterweisung ist ein Auszug aus der BG Vorschrift BGV A1 (bisher VBG 1)
Unfallverhütungsvorschrift: Grundsätze der Prävention.*

Fachbereich: Verwaltung

1 Alkoholverbot

Im Bereich des Firmengeländes gilt in allen Abteilungen ein striktes Alkoholverbot und der Konsum von berauschenden Mitteln während und vor der Arbeitszeit, da diese die Leistungsfähigkeit und die Arbeits- sowie Arbeitssicherheit beeinträchtigen können

Wird bei einem Mitarbeiter Alkoholgenuss vermutet, so hat er die Möglichkeit durch einen Alkoholtest die Vermutung zu entkräften. Verzichtet der Mitarbeiter auf den Test wird angenommen, dass Alkohol konsumiert wurde. Ein Mitarbeiter, der während der Arbeit Alkohol zu sich nimmt oder alkoholisiert zur Arbeit erscheint, wird vom Arbeitsplatz entfernt und von einem Familienangehörigen oder einem zuverlässigen Kollegen bis nach Hause gebracht. Für den Arbeitszeitausfall wird keine Lohnfortzahlung gewährt. Im Wiederholungsfall wird das Fehlverhalten in seine Personalakte eingetragen und ein Verweis ausgesprochen. Wiederholter Alkoholgenuss am Arbeitsplatz ist ein Kündigungsgrund.

Hinweis: Bei Alkoholproblemen, kann der Hausarzt, ein Sicherheitsbeauftragter, die Sicherheitsfachkraft, eine öffentliche Suchtberatung, der Vertrauensmann im Betriebsrat oder ein Kollege als Ansprechpartner dienen.

Sicherheitsbeauftragte:

Herr Block WL1

2 Rauchverbot

In allen Bereichen, ist das Rauchen verboten ist, Raucherzonen sind ausgewiesen

3 Brandschutz

Die Fluchtwege und die Standorte der Feuerlöscher sind bekannt und gekennzeichnet. Die Fluchtwege und der Zugang zu den Löschern sind unbedingt freizuhalten.

In keinem Fall den Fahrstuhl benutzen

Im Falle eines Feuers ist der Sammelplatz aufzusuchen, er befindet sich auf der Freifläche vor dem Firmenparkplatz.

Bei Feuer gilt folgende Verhaltensweise:

Erst Menschenleben in Sicherheit bringen, dann Feuerwehr alarmieren. Löschversuche dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden.

4 Persönliche Arbeitskleidung

Im Verwaltungstrakt sind keine besonderen Vorschriften, hinsichtlich besonderer Kleidung erforderlich. Wird jedoch die Produktion betreten, gelten die dort üblichen Vorschriften. Im Zweifelsfall kann dort der Meister/Vorarbeiter gefragt werden.

5 Gesundheitsschutz/Erste Hilfe

In Notfällen immer den Notruf 112 wählen. Ausgebildete Ersthelfer sind im Intranet mit Bild hinterlegt. Jede Verletzung, die aus dem Verbandskasten (Zentrale) versorgt wird, muss in das Formblatt ASA-0016.0 Unfall und Erste-Hilfe-Leistung eingetragen und der Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeldet werden. Die Krankentrage ist im Ruheraum abgelegt. Unfallmeldungen sind sofort an den direkten Vorgesetzten zugeben.

6 Unbefugtes Benutzen von Maschinen/Flurförderzeugen

Es ist allen Mitarbeitern untersagt, ohne Unterweisung an Maschinen und Einrichtungen jeglicher Art zu arbeiten. Es ist untersagt, an Maschinen in anderen Abteilungen ohne Unterweisung und ohne Information des zuständigen Meisters/Vorarbeiters zu arbeiten. Flurförderzeuge, dürfen nur von ausgebildetem und beauftragtem Personal bedient werden. Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.

7 Benutzen von Firmenfahrzeugen

Das Benutzen von Firmenfahrzeugen ist nur mit gültigem Führerschein und mit geeignetem Schuhwerk zulässig. Bei Transport ist grundsätzlich das zulässige Gesamtgewicht nach der neuen Führerscheinverordnung zu beachten und es muss eine zusätzliche Einweisung in Transportsicherung erfolgen. Bei Pannen mit dem Fahrzeug ist zur Absicherung eine Warnweste zu tragen. Der Führerschein ist bei Abholung des Schlüssels und der Papiere in der Abteilung EK, vorzulegen. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen.

8 Sicherheitsunterweisungen

Sicherheitsunterweisungen müssen mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Bei Änderungen am Arbeitsplatz durch neue Maschinen oder Stoffe mit Sicherheitsdatenblättern, müssen die betreffenden Personen sofort schriftlich unterwiesen und belehrt werden. Mitarbeiter die sich in der Ausbildung befinden, oder das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben müssen halbjährlich nach UVV belehrt werden. Die Teilnahme muss schriftlich dokumentiert werden und das Formblatt Teilnehmer wird in der Abteilung Arbeitssicherheit abgelegt, eine Kopie befindet sich beim verantwortlichen Vorarbeiter oder Abteilungsleiter

9 Meldepflicht im Krankheitsfall, bei Wege- & Arbeitsunfall

Bei einem Krankheitsfall hat sich die Person noch am selben Tag beim Vorgesetzten zu melden, § 5 Absatz 1 Entg FG. Die Meldung sollte bei Arbeitsbeginn dem Vorgesetzten angezeigt werden, ist dies z.B. bei einem Unfall nicht möglich, so sollte doch am nächsten Tag eine Meldung vorliegen. Das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist einzelvertraglich geregelt. Diese muss bei WE-EF LEUCHTEN spätestens am zweiten Arbeitstag nach Erkrankung vorliegen. Sollte in einem Krankheitsfall, oder Unfall keine Meldung erfolgen so wird eine Abmahnung ausgesprochen. Im Falle einer Wiederholung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Bei einem Wege- oder Arbeitsunfall mit Krankenhausaufenthalt ist grundsätzlich der Empfehlung der Ärzte Folge zu leisten und keine Selbstentlassungen durchzuführen!

10 Transport von verunfallten Personen

Für den Transport einer verletzten/kranken Person ist ein Rettungswagen zu rufen!

In der BGV A1 § 24 Allgemeine Pflichten des Unternehmers Abs. 3 ist geschrieben:

"Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Verletzte sachkundig transportiert werden."

Sachkundig besagt, dass entsprechend geschultes medizinisches Personal einen Transport durchzuführen hat. Das bedeutet, dass stets für den Transport ein Rettungswagen zu rufen ist!

Bedenkt dabei bitte auch die Verantwortung die der Fahrer des Fahrzeuges dabei übernimmt. Wie soll er sich verhalten, wenn der Verletzte z.B. einen Schwächeanfall oder einen Kreislaufkollaps bekommt? Fahren und gleichzeitig den Verletzten betreuen ist schlecht möglich. Die Bürgerpflicht zur Durchführung von Rettungs- bzw. Erste Hilfe Maßnahmen beinhaltet auch die Meldung bzw. Anforderung von Rettungskräften.

11 Benutzen des Internets und der PCs

Ausdrücklich verboten sind: „Die Benutzung eigener Endgeräte (PC, Tablet, Telefon...) im Firmennetzwerk. Das Aufladen der mobilen Geräten an USB Steckplätzen der Firmen PCs. Das Benutzen eigener USB Sticks. Die private Nutzung der Firmenhardware“. Das alles hat zum Ziel die möglichen Angriffe von außen auf das Firmennetzwerk zu minimieren. Das Funktionieren dieser Strukturen ist für WE-EF überlebenswichtig. Alle sind angehalten einen sensiblen Umgang mit Daten und Angeboten aus dem WWW zu üben. Besonders geschickt gehen die Hacker mit Mails und Anhängen (Word, Excel und PDF) ans Werk. Zum Teil täuschend echte Anschreiben fordern zum Öffnen von Links oder Anhängen auf. Hier ist besonders vorsichtig zu handeln. Im Zweifelsfall NICHT öffnen. Ansprechpartner ist in jedem Fall die Abteilung IT. Unregelmäßigkeiten am Firmen PC sind sofort zu melden. Der PC ist sofort vom Netz zu trennen und auszuschalten.

12 Alarmanlage im Verwaltungsgebäude und Automatiktür

Bei Fehlfunktionen an der Alarmanlage und am Automatiktür sind folgende Kontaktpersonen anzurufen. Kein Telefon zur Hand? Hinsetzen und auf jemand warten der ein Telefon hat. Alternativ in die Produktion übergehen und von dort telefonieren.

Joachim Müller 0174 1584073/ 05194 909120 mobil 0172 4037025 Björn Möller

Ist das Tor zu, Fahrzeuge auf den anderen Parkplätzen abstellen. Bitte unbedingt die Einfahrt freihalten.

Generell ist jeder Alarm ernst zu nehmen. Bei Alarm ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Der Sammelplatz ist der Parkplatz vor dem Haus.

13 Laborbereiche im Verwaltungsgebäude

Das Betreten der Labore ist bei Dr. Quang oder bei Anh Tuan anzumelden. Es laufen unter Umständen Messungen, die nicht gestört werden dürfen. Messungen oder Messaufbauten sind evtl. „offen“ und können damit eine Gefahrenstelle darstellen. Lichtquellen können die Augen schädigen.

Niemals ungeschützt in den Lichtstrahl sehen. Bei Besuchen mit Lieferanten und Kunden ist ein Termin mit Anh Tuan oder Dr. Quang zu vereinbaren. Das gleiche gilt im Prinzip für die Labortische bei Andreas Kolloch. **Nichts ungefragt anfassen!**

14 Sicherheitsdaten erheben/verwalten: Stoffe (Maschinen/Einrichtungen)

Jeder Mitarbeiter der neue Stoffe einsetzen möchte ist angehalten bei der Auswahl möglichst auf ein geringes Gefährdungspotential zu achten.

Im Zweifel berät die Fachkraft für Arbeitssicherheit Er kann den Einsatz eines Stoffes, einer Maschine sperren, wenn Gefahr für Leib oder Leben zu befürchten ist.

Wird ein Gefahrstoff eingeführt muss eine Artikelnummer angelegt werden und im ERP System hinterlegt sein, ist das notwendige Sicherheitsdatenblatt anzufordern und bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit abzugeben. Verantwortlich ist jeweils derjenige der den Gefahrstoff einsetzen möchte.

Beim Entsorgen von Gefahrstoffen die Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

Alle sicherheitsrelevanten Dokumente von Maschinen und Einrichtungen werden in dem Fachbereich aufgehoben in dem auch die Maschine, Einrichtung befindet. Verantwortlich dafür ist der zuständige Fachbereichsleiter!

15 Rettung eingeschlossener Personen aus dem Fahrstuhl

Bei eingeschlossenen Personen im Fahrstuhl muss im inneren der Kabine die Nottaste betätigt werden, diese ist auf einer Notfallzentrale der Firma Kone aufgeschaltet, die Firma Kone führt dann auch die Rettung aus dem Fahrstuhl durch. Ist eine Bedienung im Fahrkorb nicht möglich, durch z.B defekt, oder durch Bewusstlosigkeit der zu rettenden Person muss die Feuerwehr Notruf 112 alarmiert werden.

16 Sicherheitskultur & Luftfrachtsicherheit bei WE-EF

Als zertifiziertes Unternehmen im Bereich der Luftfrachtsicherheit verpflichtet sich WE-EF zur Einhaltung klar definierter Sicherheitsstandards – und dazu gehört auch eine gelebte **Sicherheitskultur**.

Diese betrifft nicht nur die speziell geschulten Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig mit Luftfrachten arbeiten. Vielmehr ist **die Aufmerksamkeit und Mitwirkung aller Mitarbeitenden** im Unternehmen gefragt.

Warum das wichtig ist?

Luftfracht muss besonders geschützt werden – nicht nur vor Diebstahl oder Beschädigung, sondern vor allem vor der missbräuchlichen Nutzung zur Vorbereitung von Anschlägen. So tragen wir alle dazu bei, Menschenleben zu schützen und die Sicherheit im Luftverkehr zu gewährleisten.

Als „**bekannter Versender**“ stehen wir ganz am Anfang der Lieferkette. Das bedeutet: Unsere Ware darf ohne zusätzliche Kontrollen – wie z. B. Röntgenprüfungen – ins Flugzeug verladen werden. Das spart Zeit und Kosten, setzt aber auch voraus, dass wir bereits an dieser Stelle höchste Sicherheitsstandards einhalten.

Worauf kommt es an?

Jede*r Einzelne ist aufgerufen, aufmerksam zu sein – verdächtige Vorkommnisse zu erkennen und zu melden. Denn Bedrohungen können nicht nur von außen, sondern auch **von innen**, also durch sogenannte „Innentäter“, entstehen.

Was sind Innentäter?

Innentäter sind Personen, die z. B. mit Aufgaben der Luftsicherheit betraut sind oder über internes Wissen zu Sicherheitsprozessen verfügen – und dieses Wissen bewusst missbrauchen.

Mögliche Warnzeichen:

- Ungewöhnliches Interesse an Luftfrachtprozessen oder Sicherheitsmaßnahmen
- Versuche, sich unbefugt Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen oder Informationen zu verschaffen
- Unerlaubte Nutzung von mobilen Geräten, z. B. zum Fotografieren
- Unübliche Arbeitszeiten oder häufiges Verlassen des Arbeitsplatzes
- Missachtung von Verfahrens- oder Arbeitsanweisungen
- Anzeichen von Radikalisierung oder Gewaltbereitschaft
- Persönliche Veränderungen, die eine Anfälligkeit für Bestechung oder Erpressung vermuten lassen

Natürlich gibt es kein festes „Drehbuch“ für solche Situationen – aber ein wachsames Auge, ein gesundes Bauchgefühl und die Bereitschaft, lieber einmal zu viel als zu wenig nachzufragen, können entscheidend sein.

Im Zweifel gilt: Wendet euch bei Unsicherheit oder einem konkreten Verdacht bitte umgehend an eure Führungskraft oder an unsere Luftsicherheitsbeauftragten.

Nur gemeinsam können wir eine starke Sicherheitskultur leben und die Verantwortung, die mit unserem Status als „bekannter Versender“ einhergeht, ernst nehmen. 💪

Joachim Müller

Fachkraft für Arbeitssicherheit